

Auszug aus dem Protokoll der 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 30. August 2018, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

Bericht gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2017

Auf Grund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2018, TOP 2, wird der Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis genommen.

10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Östlich des Eisenacher Weges", Ortsteil Eiterfeld sowie in den Gemarkungen Buchenau, Dittlofrod, Großentaft und Soisdorf

Beratung und Beschlussfassung über

a) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

b) die Feststellung des Entwurfs

Es wird wie folgt einstimmig beschlossen:

- Zu a) Die Beschlussempfehlungen vom 09.07.2018 zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden als gemeindliche Stellungnahmen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- Zu b) Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung vom 09.07.2018) wird gemäß § 6 BauGB festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

Bebauungsplan Nr. 25 "Östlich des Eisenacher Weges", 1.

Bauabschnitt, OT Eiterfeld

Beratung und Beschlussfassung über

a) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

b) den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Es wird wie folgt einstimmig beschlossen:

Zu a) Die Beschlussempfehlungen vom 09.07.2018 zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden als gemeindliche Stellungnahmen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

Zu b) Der Bebauungsplan (Fassung vom 09.07.2018) wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit Begründung beschlossen.

Neubaugebiet "Östlich des Eisenacher Weges" im Ortsteil Eiterfeld,

1. Bauabschnitt

hier: Festlegung des Bauplatzverkaufspreises

Herr Bürgermeister Scheich erläutert die Kalkulation zur Festlegung des Bauplatzverkaufspreises mit einer Gesamtbauplatzfläche von aktuell 5.837 m² bei insgesamt 9 Bauplätzen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Gesamtverkaufspreis auf 66,00 € festzulegen.

Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2018/2019

Aufgrund der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2018, TOP 4 und des Ausschuss für Soziales, Kultur und Vereinswesen vom 27.08.2018, TOP 1 wird die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2018/2019 zur Kenntnis genommen. Der Bedarfsplan 2018/2019 (Stand 21.06.2018) wird in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen.

Abschluss einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem Hessischen Spielhallengesetz und dem Recht der Spielapparate (§§ 33c ff. Gewerbeordnung)

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 26.06.2018, TOP 5, sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2018, TOP 6, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, mit dem Landkreis Fulda eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit zwecks Übertragung der Aufgaben nach dem Hessischen Spielhallengesetz und dem Recht der Spielapparate auf den Landkreis Fulda auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes abzuschließen.

Die Finanzierung erfolgt in der Weise, dass der Landkreis Fulda die Verwaltungsgebühren sowie etwaige Buß- und Verwarnungsgelder vereinnahmt. Vor dem Hintergrund, dass für die übernommenen Aufgaben noch keine Verwaltungspraxis beim Landkreis Fulda besteht, wird nach eine Vertragslaufzeit von 2 Jahren die Finanzierungsregelung auf ihre Auskömmlichkeit hin überprüft. Die Anpassung der Finanzierungsregelung bedarf der Zustimmung der Kommune.

**Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
zum erloschenen Erbbaurecht bez. dem Grundstück "Mittelstraße
42" in der Gemarkung Leibolz/Einräumen eines unentgeltlichen
Nießbrauchsrechts**

Es wird wie folgt einstimmig beschlossen:

Das bisherige Erbbaurecht zum Grundstück „Mittelstraße 42“ in der Gemarkung Leibolz ist mittlerweile abgelaufen und damit erloschen. Daher fällt das Gebäude zum Grundstück und somit in das Eigentum des Grundstückseigentümers, d.h. der Marktgemeinde Eiterfeld. Die Erbbaurechtsaufhebung im Grundbuch und die Schließung des Erbbaugrundbuches sind erforderlich.

Aus Gründen der Rechtsklarheit und dem städtebaulichen Regelungsbedarf ist eine vertragliche Vereinbarung zu treffen. Dem bisherigen Erbbauberechtigten ist ein unentgeltliches Nießbrauchrecht auf Lebenszeit einzuräumen.

Eine Entschädigung für das Bauwerk wurde nicht vereinbart bzw. es besteht eine solche Zahlungsverpflichtung seitens der Marktgemeinde Eiterfeld gegenüber dem Erbbauberechtigten nicht.

Der Gemeindevorstand wird mit dem entsprechenden Vertragsvollzug in dieser Sache beauftragt.

Der Lageplan über den Grundstücksbereich wird Bestandteil dieser Niederschrift.

**Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung des
Frauenförderplans der Marktgemeinde Eiterfeld für den Zeitraum
vom 01.01.2018 bis 31.07.2020**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 26.06.2018, Top 7, sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2018, Top 7, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Ergänzung des Frauenförderplans der Marktgemeinde Eiterfeld für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.07.2020.

Antrag der FWG-SPD Koalitionsfraktionen vom 03.08.2018
Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bauhof

Der FWG-Fraktionsvorsitzende, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die FWG/SPD-Koalitionsfraktion den Antrag.

Für die CDU-Fraktion stellt der CDU-Fraktionsvorsitzende, Herr Gert Oehrling, den Änderungsantrag dahingehend, den Antrag auf Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bauhof zunächst an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Sodann wird dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion einstimmig zugestimmt.

Bekanntgaben BGM am 30.08.2018

1. Umsetzung des integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts;
hier: Beschaffung eines Fahrzeugs zur Personenbeförderung / Bürgerbus

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 den Auftrag für den Kauf eines Bürgerbusses in Höhe von rund 31.000,00 € an das Autohaus Stefan Diegelmann erteilt.

Aufgrund der zeitlich vorgezogenen Umstellung der Abgasnormen auf Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure (WTLP) – ursprünglich geplant für das Jahr 2020 Jahr nunmehr vorgezogen auf 2018 – wird sich die Auslieferung des Fahrzeuges verzögern. Derzeit laufen unter anderem Abstimmungsgespräche mit dem Verein MITEINANDER-FÜREINANDER, zum Betrieb des Bürgerbusses.

2. EKVO 2018 Kanal-TV-Untersuchung und Zustandsbewertung gemäß EKVO und Ingenieurleistungen

Der Gemeindevorstand hat beschlossen den Auftrag für die Ingenieurleistungen der Kanal-TV-Untersuchung und Zustandsbewertung gemäß EKVO mit Ingenieurleistungen bei der Sanierung von insgesamt rund 11.200 Meter Kanal an die Arbeitsgemeinschaft RhönEnergie Effizienz und Service GmbH / Ingenieurbüro Falkenhahn bei einer Bruttoangebotssumme von rund 40.000,00 € zu erteilen. Es handelt sich hierbei um acht Wiederholungsuntersuchungen, eine Nachschau vor Gewährleistungsende und fünfzig Anschlussuntersuchungen im Ortsteil Soisdorf zwecks Aufklärung von Fremdwasser.

3. Umsetzung des integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts IKEK;
hier: Auftragsvergabe der Honorarleistungen zur Umgestaltung des Karl-Carstens-Platzes in Soisdorf
Der Gemeindevorstand hat nach erfolgtem Eingang des Zuwendungsbescheides den Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. Elmar Herget mit den Leistungsphasen 5 bis 9 bei einer Angebotssumme von rund 20.000,00 € mit der Neugestaltung des Karl-Carstens-Platzes im Ortsteil Soisdorf beauftragt.
Weiterhin wurde der Auftrag für die Tief- und Landschaftsbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rund 126.000,00 € erteilt. Bedingt durch die gute Baukonjunktur und die damit verbundene hohe Auslastung der Baufirmen ist die Umsetzung der Baumaßnahme im April 2019 vorgesehen.

4. Restliche Ersatzbeschaffung von Stühlen und Tischen für das Bürgerhaus Eiterfeld
Der Auftrag zur Lieferung zur restlichen 230 Stühle und 95 Tische für das Bürgerhaus Eiterfeld wurde an den wirtschaftlichsten Bieter bei einer Auftragssumme in Höhe von rund 50.000,00 € vergeben. Im Bürgerhaus wurden zu Beginn des Jahres 2018 370 Stühle ausgeliefert. Somit ist die Ersatzbeschaffung an Tischen und Stühlen für das Bürgerhaus Eiterfeld abgeschlossen.

6. Anerkennung Zuwendungsbescheid Dorfentwicklung
Der Gemeindevorstand hat den Zuwendungsbescheid für die energetische Sanierung des DGHs Soisdorf in Höhe von 89.807,00 € anerkannt. Die Gesamtkosten betragen rund 194.000,00 €. Derzeit wird die Ausschreibung durchgeführt und die Auftragsvergabe ist Anfang Oktober 2018 vorgesehen.

7. Antrag auf Förderung zur Umsetzung des integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts;
hier: Fußwegeverbindung / Gänsplatz in Körnbach
Der Gemeindevorstand hat beschlossen einen Förderantrag für die Honorarleistungen 5 bis 8 sowie die Bauleistungen zur Umsetzung der Fußwegeverbindung / Umgestaltung Gänsplatz beim Landkreis Fulda zu stellen. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides werden die Honorarleistungen an den Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. Elmar Herget in Höhe von rund 13.000,00 € vergeben. Die derzeitige Förderquote für IKEK-Maßnahmen liegt bei 55 % des förderfähigen Nettobetrages.

8. Durchführung der Landtagswahl mit Volkabstimmung am 28./29.10.2018
Für die Auszählung der Volksabstimmung wurde ein Auszählungswahlvorstand mit vier Arbeitsgruppen gebildet. Die Auszählung findet am Montag, den 29.10.2018 statt. Am Sonntag, den 28.10.2018 wird ausschließlich der Stimmzettel der Landtagswahl ausgezählt.

Haushaltsüberschreitungen 2018 nach § 100 HGO

a) Kenntnisgabe von Haushaltsüberschreitungen

b) Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

zu a)

Die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2018, Stand 27.08.2018 werden zur Kenntnis genommen.

zu b)

Es wird einstimmig beschlossen, die in der Anlage (Stand: 27.08.2018) mit neu gekennzeichneten Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 HGO bereitzustellen